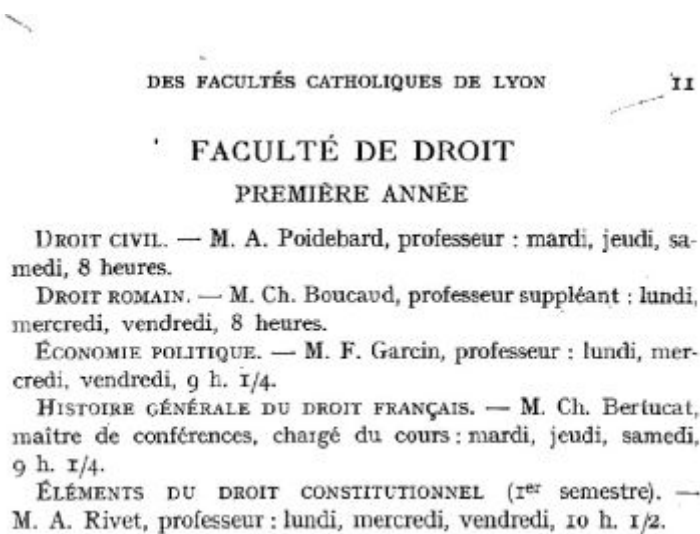

Von der katholischen Rechtsfakultät in Lyon während des Ersten Weltkriegs

Téléchargé depuis Fakultäten an der Front des Rechts le 04/06/2026

<https://expo-grande-guerre-biu-cujas.univ-paris1.fr/de/die-katholische-rechtsfakultat-lyons-lang-den-ersten-weltkrieg/>



Als der Krieg ausbrach, hatte die katholische Rechtsfakultät gerade die Abschlussprüfungen beendet. Sie öffnete trotz der Ereignisse jedoch im November wieder ihre Türen. Die theologische Fakultät und das Universitätsseminar konnten hingegen aufgrund der Mobilisierung fast aller ihrer Studenten nicht wieder den Betrieb aufnehmen. So begann der Unterricht für die Studenten des ersten bis dritten Studienjahres der Rechtswissenschaften bereits am 4. November, jedoch ohne die offizielle Schulanfang, die für die gesamte Dauer des Krieges ausgesetzt wurde. Im Jahr 1914 wurde sie durch eine Messe des Kardinalkanzlers ersetzt, an der Lehrer und Studenten am 19. November teilnahmen.

Nur wenige Lehrer werden während des Krieges mobilisiert (für die gesamten katholischen Fakultäten von Lyon sind es nur zwölf). Was die Rechtsfakultät betrifft zieht nur Emmanuel Gounot, ein junger Dozent (er ist zu Kriegsbeginn 29 Jahre alt), in

den Krieg. Andere wurden ebenfalls für verschiedene Posten mobilisiert, aber aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Lehrer, die über 50 Jahre alt waren und nicht mehr einberufen werden konnten, waren es nur wenige. Eine der wichtigsten Informationsquellen ist das *Bulletin des facultés catholiques de Lyon* (*Bulletin der katholischen Fakultäten von Lyon*), das seit 1880 erscheint. Zu Beginn wird es vom Direktor des Spendenwerks, Abbé G. Wedrychowsky, geleitet und dient dazu, die Spender zu informieren und sie über die Geschehnisse an den katholischen Fakultäten und die Entwicklung des Spendenwerks auf dem Laufenden zu halten. Das *Bulletin* erscheint bis 1935 und informiert über das Leben an den katholischen Fakultäten von Lyon. So berichtet das *Bulletin*, dass sieben Lehrkräfte in verschiedenen Positionen eingesetzt sind, ohne jedoch deren Namen zu nennen. Die Analyse der Personenstandsdaten der 1914 tätigen Lehrkräfte lässt vermuten, dass es sich neben Emmanuel Gounot um die beiden ältesten, Auguste Rivet und Pierre Ravier du Magny, handelte, die zum Zeitpunkt des Krieges beide 46 Jahre alt waren, sowie um drei jüngere Lehrkräfte: Charles Bertucat (damals 35-jähriger Dozent für Rechtsgeschichte), Charles Boucaud (34-jähriger Vertretungsprofessor), Félix Garcin, 35 Jahre alt (er unterrichtet Volkswirtschaftslehre und Arbeitsrecht), und Antoine Mazas (ebenfalls um die 30 Jahre alt). Ein achter Lehrer kann ebenfalls genannt werden, nämlich Paul Magnin, der Abendkurse in Zivil- und Handelsverfahren unterrichtet, 42 Jahre alt ist und somit ebenfalls potenziell einberufbar ist. Abgesehen von den Schwierigkeiten bei der Identifizierung dieser Lehrer haben wir auch keine Angaben zu ihren genauen Tätigkeiten als Mobilisierte. Der Dekan erwähnt in seinem Bericht „verschiedene Posten, Kampfeinheiten, Kriegengerichte, Krankenhausdienste“. Tatsächlich wurden einige aufgrund ihres Alters von den Kampfeinheiten der aktiven Armee verschont und wahrscheinlich in Regimenten der sogenannten Territorialarmee versetzt, um hinter der Front militärische Arbeiten zu verrichten, oder in Hilfsdiensten der Armee. Es ist anzumerken, dass die Mobilisierungsrate mit der aller Lehrkräfte der französischen Rechtsfakultäten vergleichbar ist, die bei 43% liegt.

Der einzige Lehrer an der Front ist somit der junge Emmanuel Gounot, der zum 159. Infanterieregiment einberufen wird, wo er sehr schnell zum Hauptmann befördert wird. Im August 1918 führt er seine Einheit zum Angriff auf ein Dorf, das von zahlreichen Maschinengewehren verteidigt wird. Schwer verwundet weigert er sich, evakuiert zu werden, und spornt seine Männer weiter zum Vorwärtsgen an. Seine Tapferkeit wird mit der Ehrenlegion belohnt, da er 1919 zum Ritter geschlagen wird. Nach seiner

Rückkehr aus dem Krieg wurde er wieder Lehrer und stieg innerhalb der Fakultät auf, indem er 1919 stellvertretender Professor und 1921 ordentlicher Professor wurde. Dieser berufliche Aufstieg ist auch auf einen Generationeneffekt und den Tod einiger Lehrer der ersten Stunde der Institution zurückzuführen. So starben Joseph Rambaud und Gilbert Boucaud beide 1919, während André Gairal de Sérézin im folgenden Jahr verstarb. Emmanuel Gounot übernahm 1940 das Amt des Vizedekans und 1944 das des Dekans.

Wie wir gesehen haben, blieb ein Großteil der Lehrkräfte der Fakultät aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters von der Mobilmachung verschont, zumindest an der Front. Andere wurden gar nicht erst einberufen und übten ihre Lehrtätigkeit weiter aus. So auch der Dekan Charles Jacquier. Er wurde 1845 geboren und war somit zu Beginn des Krieges 69 Jahre alt. Er wurde nicht einberufen und blieb bis 1928 Dekan. In derselben Altersgruppe können wir Alexandre Poidebard nennen, der 1844 geboren wurde und 1925 starb, oder Gairal de Sérézin, der 1843 geboren wurde und 1920 starb. Joseph Rambaud, der etwas jünger war und 1849 geboren wurde, hatte ebenfalls das Mobilisierungsalter überschritten.

Wie viele Franzosen blieben jedoch auch einige Lehrer vom Tod von Angehörigen nicht verschont, so wie Auguste Rivet, Professor für Verwaltungsrecht, der seinen Bruder im Kampf verlor, den Pater Louis Rivet von der Gesellschaft Jesu, Professor für Kirchenrecht am Römischen Kolleg, der im Mai 1915 im Alter von 44 Jahren starb. Auch Joseph Rambaud verlor einen seiner Söhne im Krieg. Es ist anzumerken, dass fünf der Söhne von Joseph Rambaud an der Front kämpften, ebenso wie drei seiner Schwiegersöhne.

Über die Mobilisierung hinaus wirft die Haltung der Lehrkräfte der katholischen Rechtsfakultät gegenüber dem Ersten Weltkrieg Fragen auf. Bekannt ist die intellektuelle Unterstützung, die die staatliche Rechtsfakultät von Lyon der Sache Frankreichs gegenüber Deutschland zuteilwerden ließ. So beschloss die Rechtsfakultät bereits 1915, den Kurs für Völkerrecht von Professor Paul Pic für das breite Publikum zugänglich zu machen. Im selben Jahr wurde auf Initiative des Rates der staatlichen Universität Lyon eine ganze Reihe von Vorträgen zu aktuellen militärischen Themen für das breite Publikum angeboten. Diese Vorträge wurden von Professoren der vier Fakultäten gehalten; unter den Vorträgen der Rechtsprofessoren der staatlichen Fakultät sind insbesondere der Vortrag von Dekan Josserand vom 20. Januar mit dem

Titel „La Force et le Droit“ („Gewalt und Recht“) sowie der Vortrag von Émile Bouvier vom 1. April zum Thema „La conception allemande de l'État“ („Das deutsche Staatsverständnis“) zu nennen.

Wie sah es an der katholischen Rechtsfakultät von Lyon aus? Dekan Jacquier engagierte sich besonders, indem er verschiedene Vorträge hielt, um die deutsche Barbarei anzuprangern. So hielt er in Lyon im Zirkus Rancy vor einem Publikum von 4 bis 5000 Personen, darunter sowohl Katholiken als auch Republikaner, einen Vortrag zu diesem Thema. Die Veranstaltung wurde am 30. Mai 1915 von der Gesellschaft zur Hilfe für Kriegsverletzte und dem Katholischen Komitee zur Hilfe für Kriegsgefangene organisiert (*Courrier de Saône-et-Loire*, 12. Juni 1915, S. 1). In diesem Sinne fand am 27. Juni 1915 in Turin auch ein Vortrag über Deutschland und das Völkerrecht statt. Diese Konferenz ist Teil der Arbeit des *Comité catholique de propagande française à l'étranger* (Katholisches Komitee für französische Propaganda im Ausland), das von Monsignore Baudrillart, Rektor des *Institut catholique de Paris*, gegründet wurde. Um das Publikum zu beeindrucken und die deutsche Barbarei zu unterstreichen, präsentiert Charles Jacquier bei dieser Konferenz Fotos der Kathedralen von Reims und Soissons vor Kriegsbeginn und nach den Bombardierungen. Der Professor für Zivilrecht prangert darin die Missachtung des Völkerrechts durch Deutschland an. Am 19. Dezember 1915 hält der Dekan auf Wunsch der *Ligue des familles nombreuses* (Liga der kinderreichen Familien) in Lyon einen Vortrag zu einem anderen Thema: der Geburtenrate. Auch hier verbindet er das Thema wieder mit dem Kontext des Krieges und vermittelt so christliche Werte zur Erneuerung des zerstörten Frankreichs. In diesem Vortrag betont er, dass die Stärke der Nation auf dem Vaterland basiert, und zeigt gleichzeitig den großen Unterschied in der Geburtenrate zwischen Deutschland und Frankreich zum Nachteil des letzteren auf. Dieser Krieg des Rechts hat für die Katholiken eine besondere Bedeutung, da sie ihre Sichtweise des Rechts verbreiten – so wird beispielsweise die Ehe als eine von Gott eingesetzte soziale Funktion dargestellt, deren Hauptzweck darin besteht, Leben weiterzugeben.

Nach dem Waffenstillstand setzte der Dekan seine Aktivitäten mit einem Vortrag fort, den er am 21. November 1918 in Lyon zum Thema der gefallenen Helden hielt (*L'Action française*, 20. November 1918, S. 1).

Abgesehen von den Aktivitäten des Dekans Jacquier haben wir keine Hinweise auf Vorträge anderer Lehrkräfte gefunden. Erwähnenswert sind jedoch die Artikel von

Pierre Ravier du Magny (Professor für Verwaltungsrecht an der katholischen Rechtsfakultät von Lyon) zur Frage der Staatsangehörigkeit, in denen er die Rückkehr zu einem juristischen Nationalismus anprangert, der durch „den von Deutschland entfesselten Krieg“ verursacht wurde (Pierre Ravier du Magny, „La question de la nationalité“, *Revue catholique des institutions et du droit*, Juli-September 1918, S. 204).

Diese geringe ideologische Mobilisierung ist kaum überraschend: da die Hälfte der Lehrkräfte mobilisiert war, waren die anderen zweifellos sehr mit ihrer Lehrtätigkeit beschäftigt, um die Arbeit der Rechtsfakultät fortzusetzen. Nach dem Krieg betonte Rektor Fleury Lavallée übrigens die Rolle der humanistischen Bildung, die seiner Meinung nach an katholischen Fakultäten einen besonderen Stellenwert hatte und die er als Verteidigungswaffe gegen die Deutschen betrachtete.

Auch wenn ein nicht unerheblicher Teil der Lehrkräfte nicht mobilisiert wurde und somit der Unterricht fortgesetzt werden konnte, war die Zahl der Studierenden erheblich zurückgegangen. Tatsächlich wurden nur Studierende unter 20 Jahren nicht mobilisiert (sie konnten jedoch später im Laufe des Krieges noch einberufen werden) sowie diejenigen, deren Gesundheitszustand einen Einsatz an der Front nicht zuließ. Es ist übrigens schwierig, die genaue Zahl der zwischen 1915 und 1918 eingeschriebenen Studenten zu ermitteln. Der Anteil der mobilisierten Studenten wird im *Bulletin des facultés catholiques de Lyon* nicht angegeben, und erst 1920 liegen Berichte vor, aus denen die Zahl der Studenten wieder hervorgeht. Die einzige Informationsquelle sind die Studentenregister, die im Archiv der Katholischen Universität Lyon aufbewahrt werden und einzeln geprüft werden müssen, um die verschiedenen Profile der Studenten zu ermitteln. Unter den 31 Studenten, die sich ab Mai 1914 nicht mehr einschrieben, finden wir unterschiedliche Profile. Ein Drittel von ihnen ist im Krieg gefallen. Von den übrigen wurden 9 zurückgestellt oder hatten nicht einmal Zeit, eine Prüfung abzulegen, da der Krieg möglicherweise ihre Karriereaussichten verändert hatte; schließlich erlangten nur 4 den Bachelor-Abschluss, was bedeutet, dass sie sich möglicherweise entschlossen hatten, ihr Jurastudium zu diesem Zeitpunkt abzubrechen.

Was die Studenten betrifft, die sich während des Ersten Weltkriegs einschrieben, so waren die Situationen ebenfalls unterschiedlich. Eine Reihe von Studenten (25, haben wir gezählt) unterbrachen ihr Studium für mindestens ein Jahr, ja sogar für vier Jahre, wenn sie weit weg von Lyon zum Militärdienst einberufen wurden und nicht

zurückkehren konnten, um sich einzuschreiben oder Prüfungen abzulegen. So geht beispielsweise aus den Unterlagen von Camille Prénat, dessen Vater Anwalt ist, hervor, dass er zwischen Mai 1917 und November 1919 gezwungen war, seine Immatrikulation zu unterbrechen, um dann zurückzukehren und seine Prüfungen abzulegen.

Zu den weiteren Situationen gehört die von Studierenden, die sich nur für wenige Kurse einschrieben und nicht alle ihre Prüfungen ablegten oder gar zu keiner Prüfung erschienen. Für den Zeitraum 1914-1918 fallen 29 Studenten in diese Kategorie. Auch hier lassen sich diese sporadischen Studien durch eine plötzliche Mobilmachung oder finanzielle Schwierigkeiten bei der Fortsetzung ihres Studiums mitten im Krieg erklären. Eine letzte Gruppe von etwa dreißig Studenten setzte ihr Studium ohne Unterbrechung fort und profitierte vom Status eines Wehrdienstverweigerers. Einige schafften sogar den Doktorgrad, wie Lucien-Brun, dessen Vater bereits bei der Eröffnung der katholischen Rechtsfakultät lehrte, aber auch René-Louis Nouvellet oder Camille Cottet. Die Zahl der Studierenden variiert somit je nach Jahr, aber anhand der erhaltenen Register haben wir berechnet, dass im Jahr 1916-1917, dem Jahr mit den zweifellos niedrigsten Zahlen, zwischen Januar und September nicht mehr als 27 Studierende eingeschrieben waren. Im folgenden Jahr 1917-1918 stieg die Zahl der Studierenden jedoch wieder an, da im November 13 neue Einschreibungen verzeichnet wurden.

Interessant ist übrigens, dass die katholische Rechtsfakultät die Zahl der während des Krieges abwesenden Studierenden eher herunterzuspielen versucht und stattdessen die Kontinuität und die schnelle Erholung mit wiedergewonnenen Studierendenzahlen betont. Die Parallele zur Rede des Dekans der staatlichen Rechtsfakultät von Lyon im Jahr 1918, Louis Josserand, ist frappierend, der seinerseits die durch den Krieg hinterlassene Lücke mit sehr wenigen Studierenden betont: „Fünf Jahre lang blieben unsere Hörsäle halb geschlossen, fast menschenleer; fünf Jahre lang haben wir unsere Arbeit fortgesetzt, die zu einer besonders undankbaren Aufgabe geworden war, da wir fast ohne Studenten arbeiteten“ (*Séance de rentrée de la faculté de droit de Lyon pour l'année 1919-1920*, Lyon, A. Rey, 1920, S. 7). Diese vorsichtige Wortwahl seitens der Katholiken ist kaum verwunderlich, da es ihnen darum ging, ihre seit dem Rückgang von 1880 bestehende Besorgnis zu beschwichtigen: die Zahl der Studierenden. Der Rückgang ist jedoch zwangsläufig drastisch, da im Vergleich zur staatlichen Fakultät von Lyon 75% der Studierenden mobilisiert sind und die Zahl der eingeschriebenen Studierenden somit von 585 auf 184 sinkt.

Bei der Untersuchung der Studentenregister dieser Zeit fällt ein weiterer Aspekt ins Auge: zum ersten Mal werden junge Frauen an der katholischen Rechtsfakultät von Lyon zugelassen. Einige von ihnen hatten bereits zuvor an anderen Fakultäten (Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften) studiert, doch nun erobern sie endlich auch die konservative Hochburg der Rechtswissenschaften. Es sei übrigens darauf hingewiesen, dass die Förderung der Frauenbildung an den katholischen Rechtsfakultäten seit Beginn des Jahrhunderts eine Konstante ist. So wurde 1885 die Hochschulbildung für junge Frauen eingeführt. Am Vorabend des Krieges gab es zwei verschiedene Arten von Hochschulbildung. Zum einen, und dies war die erste Form, eine Ausbildung ohne berufsqualifizierenden Abschluss, die jedoch „dazu diente, junge Mädchen zwischen dem Ende ihrer Schulausbildung und der Heirat zu beschäftigen“. Dies war die Position des Rektors des Institut catholique de Paris, Baudrillart, als er die ebenfalls in der Pariser Einrichtung angebotenen Kurse für junge Mädchen erwähnte (Alfred Baudrillart, „La question des étudiantes et le devoir des catholiques“, *Le Correspondant*, 6, 1912, S. 1078). In jüngerer Zeit hat sich die Hochschulbildung für junge Mädchen in Richtung Berufsausbildung entwickelt, indem unter dem Titel „Ergänzungskurse“ eine echte Vorbereitung auf das Abitur der Sektionen B und C eingeführt wurde. Die Vorbereitung auf die Auswahlprüfungen ist natürlich nicht trivial, denn sie dient dazu, Lehrerinnen für freie Sekundarschulen mit einem Diplom auszustatten. In einem zweiten Schritt nahmen junge Frauen ein Hochschulstudium auf, zunächst in Geistes- und Naturwissenschaften, dann, ab dem Krieg, auch an der katholischen Rechtsfakultät. Die geringe Zahl der Studierenden hat diese Neuerung zweifellos erleichtert. So heißt die erste Studentin, die sich an der katholischen Rechtsfakultät von Lyon einschreibt, Victorine Héritier. Sie schreibt sich nur zweimal ein, das erste Mal im November 1916, das zweite Mal im Januar 1917, und legt keine Prüfungen ab. Ihr Profil ist umso ungewöhnlicher, als diese Studentin älter ist als ihre männlichen Kommilitonen, da sie zum Zeitpunkt ihrer ersten Einschreibung 34 Jahre alt ist. Im Vergleich dazu sind die Studenten, die sich zur gleichen Zeit zum ersten Mal einschreiben, zwischen 17 und 21 Jahre alt.

Die Lücke ist jedoch geöffnet, da sich im folgenden Jahr zwei weitere junge Frauen, Fräulein Jacquet und Fräulein Girod, ebenfalls an der Rechtsfakultät einschreiben. Es sei darauf hingewiesen, dass sie damals nur den einfachen Abschluss der Befähigung anstreben. Das Befähigungszeugnis in Rechtswissenschaften ermöglicht es oft älteren und weniger wohlhabenden Personen nach zwei Jahren Studium, Zugang zu Ämtern

als Justizbeamte und zu bestimmten Laufbahnen im Staatsdienst zu erhalten.

Schnell erhalten beide jungen Frauen die Note „gut“, während ihre männlichen Kommilitonen keine Note erhalten. Auch hier sind sie mit 25 bzw. 22 Jahren etwas älter, aber das entspricht immer noch dem Anteil der Studierenden, die die Befähigung dazu haben.

Es sei angemerkt, dass es an der staatlichen Fakultät von Lyon kaum mehr Frauen gibt, sie lassen sich 1913 noch an einer Hand abzählen. Auch auf nationaler Ebene ist die Zahl mit 119 eingeschriebenen Studentinnen bei insgesamt 16.763 eingeschriebenen Studenten beiderlei Geschlechts nicht besonders hoch.

Kommen wir nun zu den Studierenden im Allgemeinen zurück: der Rückgang der Studierendenzahlen führt zwangsläufig zu einer geringeren Anzahl von Prüfungen pro Jahr, wodurch die Aktivität drastisch verlangsamt wird. In seinem Jahresbericht von 1919 gibt Dekan Jacquier an, dass die Zahl der von den Studierenden im Jahr 1914 abgelegten Prüfungen bei 124 lag, in den folgenden Jahren jedoch aufgrund des Krieges auf durchschnittlich 35 zurückging.

Trotz der Schwierigkeiten wurde die katholische Rechtsfakultät von Lyon, wie auch die anderen katholischen Fakultäten Lyons mit Ausnahme des Priesterseminars, nicht geschlossen. Nach Kriegsende freute sich die katholische Rechtsfakultät darüber, dass sie wieder ihre früheren Zahlen erreichte und mehr als hundert eingeschriebene Studenten hatte. So setzte sie trotz der schwierigen Umstände ihre Lehrtätigkeit fort und verbreitete weiterhin die christliche Ideologie. Am Ende des Krieges führte die katholische Rechtsfakultät, immer mit dem Ziel, ihren Einfluss zu vergrößern, und in einem Umfeld starken Wettbewerbs mit der staatlichen Fakultät, praktische Kurse im Handelsrecht ein.

Die größte Veränderung betraf jedoch die Entwicklung der Studentenschaft mit der Aufnahme von jungen Frauen in die katholische Rechtsfakultät von Lyon. Bemerkenswert ist, dass ihnen die praktischen Kurse im Handelsrecht offenstanden. Es waren zwar nur sehr wenige, aber die Glasdecke war durchbrochen, und einige Jahre später strebten auch sie das Abitur und anschließend den Bachelor-Abschluss an. So strebten mehrere von ihnen das Abitur in Rechtswissenschaften an, und vier von ihnen bestanden es 1922-1923. Im selben Jahr bestanden auch zwei junge Frauen die

Zulassungsprüfung.

Myriam Biscay, Dozentin für Rechtsgeschichte, Jean Moulin – Lyon 3, Centre lyonnais d'histoire du droit et de la pensée politique (Zentrum für Rechtsgeschichte und politische Philosophie in Lyon)

Literaturangaben

Biscay Myriam, « Le combat des facultés catholiques face à l'enracinement de la république (1880-1914) », dans *Cahiers Jean Moulin*, n° 10, 2024, <https://journals.openedition.org/cjm/2901>.

Fillon Catherine, *La Faculté de droit dans la Grande Guerre : de la guerre du droit à la paix par le droit??* [catalogue d'exposition], Lyon, Université Jean Moulin Lyon III, Centre lyonnais d'histoire du droit et de la pensée politique, 2019.

Gaudin Cédric, *Les Facultés catholiques de Lyon (1875-1885)*, Mémoire de maîtrise d'histoire contemporaine, soutenu à l'université Lumière Lyon 2 sous la direction d'Étienne Fouilloux, 1999.

Moulinet Daniel, « Regard sur l'histoire de la Faculté de droit », dans *Revue de l'Université catholique de Lyon*, vol. 31, 2017, p. 29?36.